Sechs Seiten.

Der Deutsche Correspondent.

Sechs Seiten.

☞ Weitere Lokalberichte siehe 4. und 6. Seite!

Stadt Baltimore.

Zwei Criminal-Gerichte.

Das Appellations-Gericht entschied, daß die zweite Abtheilung des Criminal-Gerichts zu Recht besteht.

(Spezial-Depesche des „Deutschen Correspondenten.")

Annapolis, 27. Jan. — Wie erinnerlich, hatte die oberste Stadt-Gerichtsbank in Baltimore kürzlich in Folge der Ueberhäufung des Criminal-Gerichts eine zweite Abtheilung creirt und als dann von verschiedener Seite Aeußerungen laut wurden, als ob die oberste Stadtgerichtsbank nicht das Recht habe, die zweite Abtheilung einzurichten, wurde der Neger Jackson wegen Meineides in dem neuen Criminal-Gerichte prozessirt und des Todtschlages schuldig befunden, worauf dessen Vertheidiger an das Appellations-Gericht Berufung einlegte mit der Begründung, daß das neue Gericht keine Jurisdiktion in dem Falle gehabt habe.

Der Fall wurde gestern, Mittwoch, hier in Annapolis argumentirt und bei der Wichtigkeit desselben gab das Appellations-Gericht bereits heute Abend seine Entscheidung ab, indem es das Urtheil in dem Jackson'schen Falle bestätigte und zwar aus dem Grunde, weil die oberste Stadtgerichtsbank die Autorität habe, eines seiner Mitglieder oder mehrere dazu zu bestimmen, entweder einzeln oder gemeinsam in verschiedenen Abtheilungen des Criminal-Gerichts bei Verhandlungen den Vorsitz zu führen.

Die ausführliche Entscheidung wird später bekannt gegeben.

Bundessenator Wellington war gestern früh im „Carrollton-Hotel," woselbst sich auch eine große Zahl Mitglieder der Staatsgesetzgebung einfand und über die Ereignisse der vergangenen Woche diskutirte. Desgleichen wurde die bevorstehende Wahl eines Polizei-Commissärs besprochen. Der Versuch des Congreßmitgliedes S. E. Mudd, den Straßenreinigungs-Distrikts-Superintendenten Geo. F. Cooper von der 17. Ward, der vor zwei Jahren Wächter im Ankleidezimmer des Unterhauses war, als Polizei-Commissär erwählen zu lassen, scheint auf energischen Widerstand zu stoßen, weil man nicht zwei Commissäre aus dem fünften Distrikt in der Behörde zu sehen wünscht. Hr. Johnson wird nämlich als warmer Freund des Hrn. Mudd angesehen. Senator Geo. L. Wellington feiert heute seinen 48. Geburtstag.

Die Beerdigung des Hrn. Robert G. Ware, welcher sich am Mittwoch im „Valley-Hotel" zu Bosley, Baltimore-County, erschossen hat, findet heute Nachmittag vom Trauerhause, Nr. 218, West-25. Straße, aus auf der „Greenmount-Cemetery" statt. Der Verstorbene war ein Mitglied der Milchhändler-Firma Ware u. Schein. Hr. Ware verließ sein Haus am Dienstag Morgen unter dem Vorwande, auf der „American Nationalbank" an der Ecke von Gay- und Highstraße Geld deponiren zu wollen. Dienstag Abend langte er in dem erwähnten Hotel an, aß sein Abendbrod und begab sich dann zur Ruhe. In Ware's Rocktasche fand man das Bankbuch, welches auswies, daß er ein Depositum von $108 gemacht hatte. Die Familie des Verstorbenen wurde benachrichtigt und der Schwager, Hr. E. Simon, begab sich nach Bosley und ließ die Leiche von der Leichenbestatter-Firma J. H. Cook nach Baltimore bringen. Ware war 50 Jahre alt und hinterläßt seine Gattin und drei Kinder in günstigen Verhältnissen.

Ihr silbernes Hochzeits-Jubiläum begingen gestern in bestem Wohlergehen Hr. Franz Bernhard Schröter und seine Gattin Sophie, geb. Oetzel, in ihrer Wohnung, Nr. 161, West-Croßstraße. Von Nah' und Fern gingen dem Jubelpaare hübsche Geschenke und Gratulationen zu, und am Abend fanden sich zahlreiche Freunde und Bekannte von Hrn. und Frau Schröter in deren Wohnung ein, um persönlich zu gratuliren. Die sämmtlichen Gäste wurden mit dem Besten, was Küche und Keller bieten konnten, bewirthet, und während sich bereits um 9 Uhr alle Anwesenden köstlich amüsirten, ward die Festfreude noch durch eine Serenade, welche Prof. Otto Steinwald's Kapelle dem Jubelpaare darbrachte, erhöht. Unter den anwesenden Gästen befanden sich Hr. Conrad Oetzel und Frau, Hr. Carl Giese und Frau, Hr. August Wolff und Frau, Hr. Carl Maag und Frau, Hr. Louis Schröter und Frau, Hr. Aug. Pfeil, Hr. Orr, Hr. F. Legemann, Hr. Geo. King, Hr. Henry Schäfer, Frau Kath. Becker, Hr. Chas. Lindemann, Hr. John Lindemann, Frau Starke, Frau Scherer, Hr. Louis Condine, Hr. Adolph Lohrmann und Frau, Hr. Abendschön und Frau, Hr. F. Otie und Frau, Hr. H. Mack und Frau, Hr. F. Stange und Frau, Hr. Lippe und Frau, Hr. Heineberger und Frau, Hr. Kaiser u. Frau, Frau Kaiser und Tochter, Hr. A. Dietrich, Hr. M. Neuberger, Hr. Klaassen, Hr. S. Wright, Hr. G. Lippert und Frau, Hr. F. Becker und Frau und die HH. Ade, S. Götz, Geo. Karn und Frl. Sophie Becker.

Seinen 57. Geburtstag feierte gestern Hr. John G. Getz von Nr. 1312, Ost-Eagerstraße. Hr. Getz, welcher Schatzmeister des „Madison-Social" ist, wurde von den Mitgliedern desselben gestern Abend in angenehmer Weise überrascht, indem dieselben ihm zu Ehren in seinem eigenen Hause ein Bankett veranstalteten. Eine besondere Ueberraschung bestand in der Ueberreichung eines in einem prächtigen Goldrahmen gefaßten großen Bildes des Jubilars. Das Bild ruhte auf einer Staffelei und war mit einer deutschen Flagge verhüllt, während oberhalb desselben zwei Sternenbanner kreuzweise angebracht waren. Hr. Thomas P. Kennedy hielt die Ueberreichungs-Ansprache, während Hr. G. B. Wells das Bild enthüllte. Hr. Getz dankte mit herzlichen Worten. Hr. Getz war 13 Jahre lang Polizist und im nordöstlichen Distrikt stationirt. Am 1. Mai 1891 resignirte er. Unter den Anwesenden befanden sich die HH. Harry Brehm, Lorenz Schönlein, Georg Kohler, Georg Mehl, Adam Fleckenstein, Jakob Fleckenstein, Wm. Jung, Caspar Kreuzer, Joseph Gumbert, John Gumbert, Georg Völker, John Karl, John Lehner und Andere.

Um Recht und Geld.

„Uncle Sam" verfolgt alle Uebelthäter auf das Energischste. — Das Testament bleibt bestehen. — Anderes aus den einzelnen Gerichtshöfen.

Der Neger Guy Brown wurde gestern im Bundes-Distriktsgericht schuldig befunden, einen an den jungen Studenten Guy A. Brown adressirten Brief und eine Geldanweisung im Betrage von $25 unterschlagen zu haben. Dr. Henry H. Brown, der Vater des Studenten, welcher in Phoenix, Ariz., wohnt, wurde als Zeuge auf Kosten der Regierung nach Baltimore berufen, und bei der Verhandlung stellte es sich heraus, daß der Angeklagte, der sich während der Gastrolle einer Neger-Opern-Compagnie in hiesiger Stadt aufhielt, den betreffenden Brief aus Phoenix im hiesigen Postamte als sein Eigenthum reklamirte und angeblich durch Fälschung des Namens des wirklichen Adressaten sich die $25 auszahlen ließ.

Der Neger wurde seiner Zeit verhaftet, jedoch gegen Bürgschaft entlassen. Seit einem Jahre suchten die Beamten der Bundes-Geheimpolizei nach dem Angeklagten, und es gelang ihnen endlich, denselben in Hamilton, Ohio, abzufassen.

Da der Vertheidiger des Angeklagten einen Antrag auf einen neuen Prozeß stellte, wurde der Urtheilsspruch bis zur Erledigung des Antrages, suspendirt.

Muß brummen.

Calvin Young, der Neger, welcher vom Polizeirichter Grannan wegen Beleidigung und Verfolgung von Frau Smith, der früheren Aufwärterin im „Johns Hopkins' Hospital," zu 12 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, versuchte gestern vor Richter Dennis im Habeas Corpus-Verfahren seine Freiheit wieder zu erlangen. Der Richter bestätigte jedoch das Urtheil.

Das Testament bleibt bestehen.

Die Klage, welche Louis A., James D. und Anne Caffard, Mary Mitchell, Margaret und Jane Page, Verwandte des kürzlich gestorbenen Louis A. Page, Behufs Anfechtung des Testaments des Verstorbenen angestrengt hatten, wurde gestern vom Gerichtshof abgewiesen. Hr. Page vermachte sein aus $10,000 bestehendes Vermögen an seinen Buchhalter u. die Tochter eines alten Freundes, Frl. Maude C. Wills und Frau Endora von Hoxar.

Wünscht $15,000 Schmerzensgeld.

Die Verhandlungen in dem Prozesse von Henry B. Greening gegen Hrn. Robert Rennert, Besitzer des „Hotel Rennert," nahmen gestern im Common Pleas-Gericht ihren Anfang. Hr. H. B. Greening ist ein New-Yorker und wurde, als er sich als Gast in dem Hotel befand, dadurch am Arme verletzt, daß die Scheibe des Fenster-Einsatzes in der Thüre seines Zimmers zerbrach, als er das Fenster aufmachen wollte. Hr. Greening klagte auf $15,000 Schadenersatz.

Freigesprochen.

Mary L. Gardner, welche angeklagt war, angeblich im Dezember 1897 den Tod von Frau Minnie Ament durch eine criminelle Operation herbeigeführt zu haben, wurde gestern von den Geschworenen des Criminal-Gerichtes freigesprochen, da vom Staatsanwalt nur Umstandsbeweise beigebracht werden konnten.

Geschieden.

Henriette Haft wurde gestern im Stadt-Kreisgericht von ihrem Gatten Hermann Haft, mit dem sie sich am 21. Oktober 1893 verheirathete und den sie am 1. Juni 1894 wegen angeblicher grausamer Behandlung verließ, gesetzlich geschieden.

$10,000 Entschädigung gewünscht.

Elizabeth M. Corbell klagte gestern im Superior-Gericht gegen die „Stadt-Passagierbahn-Gesellschaft" unter dem Hinweise, daß sie am 18. Januar d. J. durch vorzeitiges Abfahren eines Waggons verletzt wurde, auf $10,000 Schadenersatz.

Verschiedenes.

Woolf, Spiert u. Co. ersuchten gestern Richter Harlan vom Common Pleas-Gericht um Insolvenz-Erklärung der Firma C. Heefenbein u. Son. Die Klage muß bis zum 7. Februar beantwortet werden.

Die „American Mercantile Co. von Baltimore" wurde gestern von den HH. Harry H. Campbell, Edw. C. Campbell, Nathaniel B. Keen, A. C. Fontaine und Daniel H. Hayne mit einem Aktienkapital von $1000 incorporirt.

Commandant F. De L. Booth-Tucker und seine Frau Consul Emma Booth-Tucker von der „Heilsarmee" statteten gestern Baltimore einen Besuch ab und sprachen gestern Abend in einer gottesdienstlichen Versammlung in der Brantly-Baptistenkirche. Während ihres Hierseins waren die beiden Größen der „Heilsarmee" Gäste von Hrn. Rosenau, Nr. 847, Harlem-Avenue. Das Paar kehrte gestern Abend nach New-York zurück.

Auf der Besserung. — Der 12-jährige Georg Bill, Sohn des Hrn. Georg R. Bill von Nr. 1735, Carlisle-Place, welcher sich, wie seiner Zeit berichtet, am 27. Dezember letzten Jahres bei'm Spielen mit einem Revolver in der väterlichen Wohnung eine Kugel durch den Hals schoß, befindet sich auf der Besserung. Der Knabe liegt noch im „Johns Hopkins-Hospital."

Unfall.

Andrews ist eine stadtbekannte Persönlichkeit. Er ist ein gescheidter und sehr gesuchter Instrumentenstimmer, und trotz seiner Blindheit findet er sich in der ganzen Stadt zurecht ohne Führer und ohne Jemand um Auskunft zu fragen. Er kann irgend eine Straße in der Stadt finden und trifft mit der Sicherheit eines Menschen mit gesunden Augen die Hausnummer, nach welcher er gehen will. Wenn er die Straße entlang geht, sieht es ihm Niemand an, daß er blind ist.

Feuer.

Ein 50 Gallonen Gasolin enthaltender Behälter explodirte gestern Abend kurz nach 9 Uhr hinter dem Groceryladen des Hrn. Frank Reinsch, Nr. 2664, Florencestraße, im nordwestlichen Stadttheile. Der Gesammtschaden beträgt $35. Ein Alarm ward vom Kasten Nr. 391 eingesandt.

Ein wohlbekannter Mitbürger gestorben. — Hr. J. Hermann von der Horst, der bekannte Besitzer des Restaurants an der South-Straße, ist heute früh ½2 Uhr nach längerem Kranksein am Nierenleiden in seiner Wohnung, Nr. 512, Nord-Carrollton-Avenue, gestorben. Er hinterläßt eine Wittwe und einen Sohn, Hrn. H. H. von der Horst.

Im Hospital gestorben. — Frau Karoline Williams von Washington, eine 62 Jahre alte Frau, ist gestern im „Johns Hopkins-Hospital" gestorben. Die Frau befand sich nur einen Tag im Hospital.

Scheußliche Gewaltthat.

Jackson, O. 27. Januar. — Als Lula Friend, ein 15-jähriges Mädchen, gestern Abend in Begleitung von John R. Meyers und B. Faught, zweier Freunde ihrer Familie, auf dem Wege von dem Bahnhofe nach ihrer Wohnung nahe der „Tom Corwin-Kohlengrube" war, wurde die Gesellschaft von einer Schaar Strolche überfallen, welche die beiden Männer zu Boden schlugen und Faught einen wahrscheinlich tödtlichen Schädelbruch zufügten. Die Unmenschen schleppten darauf das Mädchen in einen alten Stollen, wo ihrer zwanzig die Unglückliche vergewaltigten und sie dann bewußtlos liegen ließen. Sie ist in ein Hospital gebracht worden und wird schwerlich davon kommen. Bis jetzt ist noch keiner der Verüber der Gewaltthat eingefangen worden.

Gestohlene Leichen.

Nashville, Tenn., 27. Jan. — Die vor etlichen Wochen von einem Friedhofe zu Eagleville, 30 Meilen südlich von hier, gestohlenen Leichen der Frau Jane Corbett und eines Mannes, Namens Stephen Bennett, sind durch Detektivs in Lewlington, Vt., entdeckt und zurück nach Eagleville gebracht worden. $110 waren den Leichenräubern dafür bezahlt worden. Ein Dr. Heimack wurde in Verbindung mit dem Vorfalle verhaftet u. weitere Verhaftungen stehen in Aussicht.

Von Einbrechern erschossen.

Cincinnati, 27. Jan. — Chr. Klein, ein Pionier der hiesigen Stadt und Präsident der „Cincinnati Flour u. Feed-Co.," wurde heute Abend in seiner hiesigen Mühle von Einbrechern geschossen und tödtlich verwundet. Er kann die Nacht nicht überleben. Die Einbrecher entkamen. Sie machten keine Beute.

Kam an den Unrechten.

Chicago, 27. Jan. — Der Gastwirth William R. Stermer wurde gestern zu später Abendstunde in seinem Schanklokal an 28. Straße von unwillkommenen Gästen heimgesucht. Zwei Banditen, bewaffnet mit Revolvern, traten ein und verlangten von dem Wirth und seinen Gästen die Börse oder das Leben. Sie hatten jedoch ihre Rechnung ohne einen Gast gemacht, der muthig vom Tische aufsprang und mit schnellem Griff einem der Räuber das Schießeisen entriß. Nun krachten Schüsse und als der Pulverdampf verflogen war, waren auch die Banditen verschwunden. Niemand wurde durch die Schüsse verletzt.

Ein Schnupftabacks-Trust.

Philadelphia, 27. Jan. — Der neu gegründeten Combination der Schnupftabak-Fabrikanten sind 24 Engros-Firmen beigetreten. Der Trust nennt sich „Atlantic Company" und ist mit $10,000,000 kapitalisirt. Unter den Theilnehmern befinden sich die „Stewart Ralph Snuff-Co." von Philadelphia, Bruton u. Condon von Nashville, Tenn., Ivey u. Owens von Lynchburg, Va., und W. E. Garrett u. Co. von Philadelphia.

Lütgert's Prozeß.

Chicago, 27. Januar. — Im Lütgert-Prozesse führte die Vertheidigung heute den Stenographen Squibb vor, um zu beweisen, daß viele der im zweiten Prozesse vernommenen Belastungszeugen im ersten Prozesse andere Aussagen gemacht hatten, wie im zweiten. Das Zeugenverhör wird wahrscheinlich noch eine weitere Woche in Anspruch nehmen.

Ein Temperenzler todtgeschlagen.

Wichita, Ky., 27. Januar. — Eli Blake, Postmeister von Tongawa, Oklahoma, wurde gestern Abend auf der Straße von unbekannten Missethätern überfallen und todt geschlagen. Er war ein Diakon der Baptisten-Kirche und hatte in einer Bewegung zum Vertreiben der Wirthschaften aus Tongowa die Rolle eines Führers gespielt. Vier Wirthe waren kürzlich auf seine Veranlassung verhaftet worden. Man glaubt, daß seine Thätigkeit als Temperenz-Agitator der Grund seiner Ermordung ist.

Paschal's Goldgrube.

San Antonio, Tex., 27. Jan. — Ex-Congreßmitglied Thomas Paschal ist glücklicher Besitzer einer Goldgrube, die ihm Millionen-Schätze verspricht. Nach amtlichem Gutachten hat das Edelerzlager, welches er im Llano-Distrikt, nördlich von hier, entdeckt hat, einen Goldgehalt von $16,150 die Tonne. Die Erzader ist 18 Fuß breit und soll sich meilenweit hinziehen. Andere Erzlager im Llano-Distrikt haben $600 bis $1200 Goldwerth auf die Tonne ergeben. Die Kunde von dem Goldreichthum jener Gegend hat große Erregung verursacht. Schaaren von Goldgräbern befinden sich auf dem Wege nach dem neuen Dorado.

Nach Klondike.

Seattle, Wash., 27. Januar. — Drei Dampfer, überfüllt mit Klondikefahrern, sind gestern von hier nach Alaska abgefahren. Ueber Dyea und den Chilkoot-Paß wollen die Goldsucher noch im Winter den beschwerlichen Marsch in's arktische Dorado unternehmen, um in der wilden Jagd nach dem Glücke nicht zu spät zu kommen. Guten Muthes zogen sie aus, beseelt von der frohen Hoffnung, im eisigen Goldlande das gesuchte Glück zu finden.

Die Zahl der Argonauten, die gestern gen Norden zogen, belief sich auf beinahe 1000. Die Dampfer „City of Seattle," „Clara Nevada" und „Utopia" bringen sie nach Dyea und Skaguay. Heute geht die „City of Topeka" mit 200 Klondikefahrern in See.

Schiffskarten

nach und von Europa über Bremen oder Hamburg besorgt die Expedition des „Deutschen Correspondenten," S.-W.-Ecke Baltimore-Str. und Post-Office-Ave.

Späteste Kabelberichte.

Jener Austausch von Höflichkeiten.

Spanien's ganze Flotte soll jetzt an der Küste von Cuba conzentrirt werden.

Vorerst wird der Kreuzer „Infanta Maria Teresa," anstatt des Schlachtschiffs „Vizcaya" kommen. — Zwei Monate Haft gegen General Weyler beantragt. — Dreyfus soll jetzt militärische Geheimnisse an Rußland, anstatt an Deutschland, verkauft haben. — Pariser Blätter rathen zur Vorsicht und deuten an, daß Deutschland einen „Casus Belli" suche. — Die Pforte rüstet sich zu einem eventuellen Kriege gegen Bulgarien.

London, 28. Januar. — Der Madrider Correspondent der „Daily Mail" meldet: „Es ist beschlossen worden, die ganze spanische Flotte bei Havana zu conzentriren, jedoch nicht augenblicklich, außer im Falle die Umstände es erheischen."

Madrid, 27. Januar. — Der öffentliche Ankläger hat eine Strafe von zwei Monaten Haft gegen General Weyler beantragt.

Die vom amerikanischen Gesandten Woodford hier überreichte Note über den Besuch des Schlachtschiffs „Maine" in Havana und die Antwort des Ministers des Auswärtigen Senor Gullon, welche erklärt, daß ein spanisches Kriegsschiff amerikanische Häfen besuchen wird, waren in den denkbar höflichsten und freundschaftlichsten Ausdrücken verfaßt.

Es ist beschlossen worden, anstatt des Schlachtschiffs „Vizcaya" den Kreuzer erster Klasse „Infanta Maria Teresa" nach Amerika zu schicken, weil der Befehlshaber der „Vizcaya," Capitän Conces, in einem in 1896 vor der hiesigen geographischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag die Ver. Staaten so scharf kritisirte, daß sich Hannis Taylor, der damalige amerikanische Gesandte, veranlaßt sah, eine Erklärung zu fordern.

Die „Infanta Maria Teresa" war gelegentlich der Grant-Mausoleum-Feier im New-Yorker Hafen. Sie ist ein in 1890 gebauter Panzerkreuzer von 7000 Tonnen und hat eine Mannschaft von 500 Personen. Ihre Armirung besteht aus zwei elfzölligen und fünf 5½-zölligen Kanonen, sowie einer Anzahl Schnellfeuergeschütze und sechs Torpedoröhren.

General Aranguren's Tod.

Havana, 27. Januar. — General Aranguren wurde, wie die spanischen Behörden mittheilen, überrumpelt, während er einer jungen Dame auf einem Gute zwischen Campo Florida und Tapaste einen Besuch abstattete. Er wurde zuerst am Bein verwundet und dann, als er dennoch zu entfliehen versuchte, erschossen. Unter den Gefangenen befindet sich der Vater der jungen Dame. Derselbe war ein zu Aranguren's Schaar gehöriger Dynamiter.

Eine neue Wendung im Dreyfus-Falle.

Paris, 27. Januar. — Die Erklärungen des Staatssekretärs des Aeußeren, v. Bülow, vor der Büdget-Commission des deutschen Reichstages in Bezug auf den Dreyfus-Fall haben der Sache eine neue Wendung gegeben. Die gesammte Pariser Presse beleuchtet den Fall von dieser Seite aus. Die Behauptung, daß Deutschland mit Dreyfus nichts zu thun hatte, ist eine Ueberraschung, die thatsächlich Niemand glauben will, obgleich der Correspondent der „Aurore" in Brüssel meldet, daß er von einem Beamten des belgischen auswärtigen Amtes erfahren habe, daß, wenn Dreyfus Geheimnisse verrathen habe, dann sei es nicht an Deutschland, sondern an Rußland geschehen. Die französische Regierung schweigt einfach, um Rußland nicht beschuldigen zu müssen und dadurch das dem Lande so sehr am Herzen liegende Bündniß zu compromittiren. Ehe sie das thut, würde sie lieber einen Staatsstreich versuchen.

Einen bemerkenswerthen Artikel veröffentlicht „La Petit Journal," in dem es heißt: „Europa steht im Begriff, zu glauben, daß die französische Regierung sehr bald nicht mehr im Stande sein wird, einen Aufstand zu unterdrücken, oder Erklärungen, die dazu geschaffen, einen Conflikt herbei zu führen, zu unterdrücken. Dies ist das Motiv, das die Erklärungen des Hrn. v. Bülow veranlaßt haben. — Fürchtet Deutschland den Krieg oder sucht er ihn? — Jedenfalls ist es nicht im Interesse Frankreich's, die Sache noch weiter gehen zu lassen. Ein moderner Krieg ist zu fürchterlich, um leichtsinnig angefangen zu werden. Obgleich Frankreich dem Abgrund gefährlich nahe ist, ist es jedoch noch nicht zu spat, um einzulenken. Es ist sicher, daß Deutschland beabsichtigt, im Recht zu sein. Es treffe seine Vorsichtsmaßregeln so, daß es nicht unerwartet gefangen werden kann. Es wiederholt einfach die Taktik vom Jahre 1870. Ist der französische Patriotismus so gänzlich verschwunden, daß er nicht im Stande ist, seine helfende Hand zu reichen, um die Agitation über den Dreyfus-Fall aufzuhalten? Dieselbe hat nun seit Monaten das Land in eine Lage gebracht, die nur Deutschland zum Nutzen gereichen kann in seinen Bemühungen, einen „Casus belli" zu finden."

Türkische Vorstellungen in Sofia.

London, 28. Januar. — Wie eine Depesche des „Standard" aus Constantinopel meldet, hat Riaz Pascha, der türkische Kriegsminister, Befehl erhalten, 80 Regimenter mit einer Minimalstärke von je 1700 Mann auf nächstes Frühjahr zum Dienste in Rumelien in Bereitschaft zu setzen. Die Haltung Bulgarien's verursacht Unruhe und die Pforte hat Vorstellungen in Sofia gemacht.

Jene chinesische Anleihe.

London, 28. Januar. — Lord Salisbury, der britische Premier, soll das Kabinet in seiner gestrigen Sitzung benachrichtigt haben, daß China die britische Anleihe-Offerte so gut wie angenommen hat. Das Kabinet wird heute wieder eine Sitzung halten.

Eine Spezial-Depesche aus Shanghai meldet, daß die japanische Flotte an der Küste von Shantung kreuzt.

Verstärkungen nach Kiao Tschou.

Berlin, 27. Januar. — Die hiesigen Blätter bringen heute die auch nach Amerika gemeldete Nachricht, daß der zu Thimo bei Kiao Tschou auf Posten stehende Matrose Schulz vom deutschen Panzerkreuzer „Kaiser" von einer Rotte Chinesen überfallen und ermordet wurde, ohne weiteren Commentar. Zwei Compagnie'n Marine-Infanterie sind in Folge des Vorfalles nach Kiao Tschou beordert worden.

Anarchie in Kleinasien.

London, 28. Januar. — Ueber Wien trifft die Nachricht hier ein, daß die Kurden armenische Dörfer in der Nähe der russischen Grenze verwüsten, und daß die Armenier Vergeltung üben. Vollständige Anarchie soll in den asiatischen Provinzen der Türkei herrschen.

Sturmverheerungen.

Odessa, 27. Januar. — Ein Orkan hat furchtbare Verwüstungen in der hiesigen Gegend angerichtet. Ganze Dörfer liegen in Trümmern und der Schaden, welcher der Schifffahrt zugefügt wurde, ist enorm.

Der Liberator-Schwindel.

London, 27. Januar. — Jabez Spencer Balfour, der frühere Parlaments-Abgeordnete, der im November 1895 als Hauptbetheiligter an dem berüchtigten „Liberator-Schwindel" zu 14 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, sich aber vorher nach Süd-Amerika geflüchtet hatte, von wo er nach langem Hin- und Herverhandeln nach England ausgeliefert wurde, wurde heute im Bankerott-Gericht vor die Schranken gebracht. Er sieht übel aus, der Aufenthalt im Gefängniß hat seine Gesundheit untergraben, weshalb ihm gestattet wurde, seine Aussagen sitzend abzugeben. Er gab zu, die Flucht nach Argentinien sei eine unverzeihliche Dummheit gewesen; er sei aber dazu gedrängt worden von „Freunden," die „es hätten besser wissen sollen." In dem gegen ihn angestrengten Civilverfahren behauptet er, Nichts mehr zu besitzen. Andere Leute aber, die „es besser zu wissen" behaupten, sind der Ansicht, daß er mindestens eine halbe Million Pfund Sterling bei dem „Liberator"-Schwindel auf die Seite gebracht habe.

Kurze Kabeldepeschen.

— Amtlichen Berichten zu Folge sind während der vergangenen Woche 834 Personen in Bombay, Ostindien, an der Beulenpest gestorben.

— General W. F. Draper, der amerikanische Gesandte in Rom, gab gestern Abend einen brillanten Empfang. Die Gäste wurden durch den Fürsten di Monteroduni und den Grafen Tozzoni, Ceremonienmeister des Hofs, vorgestellt.

Vermischtes aus der alten Welt.

— Das große Loos der Brüsseler Weltausstellung, 100,000 Frcs., ist dem Ministerialboten Sacre zugefallen. Das Loos von 20,000 Francs gewann ein 19-jähriger Eisenbahnarbeiter. Er hatte das Loos auf eigenartige Weise erhalten. Einem Handlungsreisenden fehlte zur Bezahlung der Fahrkarte gerade ein Franc, den er von dem jungen Manne gegen Verkauf des Looses erhielt. Der Eisenbahnarbeiter liegt zur Zeit, da er im Dienste verletzt wurde, krank darnieder, der frühere Loosbesitzer dürfte krank vor Aerger sein. 5000 Francs fielen einem Hotelbesitzer zu, dagegen hat die Börsenbank, welche 150,000 Loose für sich genommen hatte, damit auch nicht einen Centime gewonnen.

— Die Wittwe eines deutschen Souveräns und als solche anerkannt zu sein, ist ein berechtigter Anspruch der Freifrau Magdalene von Hochstädten. Der Großoheim des Herzogs von Hessen, Großherzog Ludwig der Dritte, war „offiziell" von 1861 bis 1877 Wittwer, und doch war er in seinen letzten neun Lebensjahren gesetzlich vermählt. Es gehört eine Entsagung und Bescheidenheit dazu, der Oeffentlichkeit neun Jahre lang vorzuenthalten, daß man die Gemahlin eines Großherzogs, eine Frau und Baronin ist — und nicht ein schlichtes Fräulein Appel! Am 20. Juni 1868 heirathete heimlich der zweiundsechszigjährige Großherzog Ludwig der Dritte, der erstehelich ein Schwager des bayerischen Regenten Luitpold gewesen war, die Freifrau von Hochstädten, das war das elf Tage vorher hierzu erhobene Fräulein Appel, damals eine angehende Zwanzigerin. Heute lebt die Baronin in Wiesbaden, ihre Verehelichung wurde erst bei dem Tode des Großherzogs publizirt und ihre Aufnahme in die großherzoglich-hessische Genealogie erfolgte erst in den achtziger Jahren.

— Ein merkwürdiges Jubiläum feierte dieser Tage der blinde Kantor Heinrich Faulhaber in der Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt in Frankenthal. Nachdem ihm in seinem dritten Lebensjahre das Augenlicht vollständig erloschen war, wurde er vor sechszig Jahren, am 30. Dezember 1837, in die genannte Anstalt aufgenommen. Seit etwa 25 Jahren amtirt Faulhaber als Kantor an der Anstaltskirche. Er kennt Melodie und Text aller üblichen katholischen und protestantischen Choräle auswendig u. erfreut sich noch immer einer jugendkräftigen Stimme.

— Ein gewiß seltenes Vorkommniß, das sich in Zühldorf ereignete, verdient der Erwähnung. Bei Beginn des neuen Kirchenjahres verkündete der Ortsgeistliche in der Kirche, daß in der Gemeinde kein einziger Todesfall und keine einzige Trauung während des verflossenen Kirchenjahres zu verzeichnen gewesen sei. In den Kirchenbüchern wäre ein ähnlicher Fall nicht aufzufinden. Das Dorf mit seiner wohlhabenden Bauern- und Büdner-Gemeinde von über 800 Seelen liegt auf einer Anhöhe zwischen Arnswalde und Neuwedell und erfreut sich einer gesunden Lage.

— Das Luzerner Tageblatt berichtet nach dem Schaffhauser Intelligenzblatt: „Für die Glocke im Münster zu Schaffhausen, der Schiller einst das Motto zu seinem „Lied von der Glocke" entnahm, hat die letzte Stunde geschlagen. Sie wurde 1486 in Basel gegossen als Todtenglocke. Schon im vorigen Jahrhundert sprang ein Stück von ihr ab, und

Es starb
heute früh ½2 Uhr, J. Hermann Von der Horst im 65. Lebensjahre. Die Zeit der Beerdigung wird später angezeigt. (24)

Anfangs dieses Jahres bildete sich ein neuer gefährlicher Riß. Sie wurde früher schon sehr geschont, während des Winters warm verpackt und im Sommer nur Sonntags geläutet. — Jetzt wird sie mit den übrigen vier Münsterglocken eingeschmolzen, da das Münster ein ganz neues Geläute erhalten soll. Der Vorschlag, die Glocke als Schaustück dem historischen Museum zu überlassen, drang nicht durch.

— Scheintodt. In dem Orte Vorbachzimmern an der Tauber sollte eine Frau von 42 Jahren, die nach kurzer Krankheit, wie man infolge ihrer Starre glaubte, gestorben war, eben von dem Schreinermeister und dessen Gehülfen in den Sarg gelegt werden, als sie plötzlich wieder Leben gewann und sich erhob. Die Umstehenden erfaßte jäher Schreck, daß sie auseinander stoben. Die Scheintodte hatte Alles gehört, was bis zu ihrem Wiedererwachen um sie her vorging.

— In verschiedenen deutschen Zeitungen wird die Nachricht verbreitet, daß in Indien ein gewisser Marquardt mit Hinterlassung von Millionen gestorben und daß das deutsche Auswärtige Amt mit der Ermittelung der Erben befaßt sei, um den Nachlaß an sie auszuschütten. Die Nachricht ist, wie der „Reichsanzeiger" mittheilt, vollständig aus der Luft gegriffen. Dem Auswärtigen Amt ist weder ein Marquardt'scher Nachlaß, noch irgend welche Mittheilung über das Vorhandensein eines solchen zugegangen. Die zahlreichen, in dieser Beziehung an das Auswärtige Amt gelangten Anfragen und Anträge sind so unbestimmt, daß auch zur Anstellung von Ermittelungen darüber, ob dem Gerücht irgend welcher Thatbestand zu Grunde liegt, keine Möglichkeit geboten ist.

— Eine merkwürdige Entdeckung hat man dieser Tage in der kleinen dänischen Provinzstadt Röddy gemacht. Während einer Abend-Gesellschaft bei einem der angesehensten Handwerksmeister des Städtchens wurde bei einem der Gäste, einem reichen Kaufmanne, ein Einbruch verübt; es wurden mehrere hundert Kronen gestohlen. Der Diebstahl wurde sofort der Polizei gemeldet und diese lenkte alsbald, man weiß nicht, aus welchen Gründen, ihre Aufmerksamkeit auf die Gastgeberin. Es gelang der Polizei, festzustellen, daß sie sich während der gesellschaftlichen Zusammenkunft eine halbe Stunde entfernt hatte, angeblich, um in der Küche die letzten Vorbereitungen zum Festmahle zu treffen, daß sie sich aber keine fünf Minuten in der Küche aufgehalten hatte. Als sie hierüber befragt wurde, verwickelte sie sich in allerlei Widersprüche und gestand dann plötzlich, daß sie den Diebstahl verübt habe. Zugleich legte sie das Geständniß ab, daß sie vor mehreren Jahren unter ähnlichen Umständen einen Diebstahl bei ihrem Schwager ausgeführt habe. Ein 14-jähriger Knabe wurde damals als des Diebstahls verdächtig verhaftet, beging aber Selbstmord im Gefängnisse, nachdem er mit seinem Blute die Worte: „Ich bin unschuldig!" an die Wand geschrieben hatte. Die Frau bewohnt jetzt im Gefängnisse dieselbe Zelle, in welcher der unglückliche Knabe sich getödtet hat.

— Wie ungeheuer der Aufwand von Truppenkörpern ist, welche die Völker Europa's im Kriegsfalle in's Feld stellen können, davon giebt folgende Berechnung ein lebhaftes Bild. Wenn wir von „ungezählten Millionen" von Soldaten reden, so gewinnt unsere Vorstellungskraft nur einen äußerst unklaren Begriff von dem thatsächlichen kolossalen Umfange europäischer Streitkräfte. Viel wuchtiger und anschaulicher aber wird die Sache, wenn wir uns die Armee'n Europa's in einem einzigen ungeheuren Zuge vorbei defilirend denken. Die Prozession, die also sich formen würde, Soldaten, Kanonenwagen, Bagage-Fuhrwerke, Alles mit eingeschlossen, dürfte eine Länge von — fünftausend deutschen Meilen haben und der Zuschauer müßte Tag und Nacht während eines ganzen Jahres auf seinem Posten verharren, wenn er das Ende des Zuges noch mit ansehen und — erleben wollte.

— Ein Paar seltene Menschenkinder werden jetzt in Danzer's Orpheum in Wien für Geld gezeigt: scheckige Mädchen. Das jüngste ist 6½, das älteste 19 Jahre alt; alle drei sollen aus Britisch-Afrika stammen. Die schwarz-weiß gefleckten Mädchen haben einen halbeuropäischen Typus; ihre dunkle Hautfarbe weist große, fleckartige, ganz helle Partieen auf, und ihr tiefschwarzes, wolliges Kraushaar zeigt bei allen dreien einen schneeweißen Schopf in der Mitte des Kopfes. Die interessanten Menschenkinder bilden selbst in ihrer Heimath eine Spezialität, weil ihre Familie die einzige sein soll, welche dieses sonderbare Naturspiel aufweist. Aber nicht nur ihre Erscheinung, auch ihre Gesänge, Tänze und insbesondere die gymnastischen Uebungen, die sie buchstäblich mit katzenartiger Behendigkeit ausführen, werden vom Publikum angestaunt.

Vermischte telegraphische Depeschen.

— Max Rosenberg, früherer Direktor des „West Side Hopkins Theaters" in Chicago, ist in Indianapolis der Bigamie überführt und zu 180 Tagen Gefängnißhaft, sowie einer Geldbuße von $400 verurtheilt worden.

— Der Ohio war gestern bei Cincinnati um einen Fuß gefallen, und alle Gefahr einer Ueberschwemmung ist vorüber.

— John Medole, Chef der Druckerei-Firma John Medole & Söhne, wurde am Mittwoch Abend in New-York von einer Kutsche überfahren und starb gestern Abend an den erlittenen Verletzungen. Er war 78 Jahre alt.

— In Tehuantepec, Mexiko, traten vorgestern Abend und gestern früh mehrere ziemlich heftige Erderschütterungen ein, welche indessen keinen erwähnenswerthen Schaden anrichteten.

— Sylvester Burch, ein reicher Farmer aus Williamsfield, O., ist zu Jamestown, Pa., wo er bei seiner Tochter Frau A. P. Plant auf Besuch war, an einer Arsenik-Vergiftung gestorben. Seine Frau und die Tochter und alle übrigen Mitglieder der Familie liegen krank darnieder, und die beiden Ersteren werden wahrscheinlich sterben. Wie das Gift in die genossenen Speisen gerieth, ist ein Räthsel.

Die Paß-Regulationen.

Für Reisende nach dem Auslande wichtige Bestimmungen auf Grund der Erhebungen Seitens der verschiedenen diplomatischen und consularischen Vertreter.

Pässe werden nur an Bürger, und zwar vom Staatssekretär der Ver. Staaten, verabfolgt.

Um einen Paß zu erhalten, muß man eine schriftliche Applikation in Form eines Affidavits nach dem „Secretary of State" senden, welches enthalten muß: Geburtsort und -Datum, Beruf und Wohnung des Petenten, die Erklärung, daß er die Ver. Staaten eine Zeit lang verlassen wolle und eine Personenbeschreibung mit folgenden Daten: Alter, Statur, Stirne, Augen, Nase, Mund, Kinn, Haar und Gesicht. Beizulegen ist das Zeugniß eines glaubwürdigen Zeugen über die Wahrheit der gemachten Angaben.

Naturalisirte Bürger müssen ihre Bürgerpapiere beilegen und angeben, von welchem Hafen und auf welchem Schiffe sie sich nach Amerika eingeschifft und wo sie seit ihrer Ankunft in Amerika gelebt haben, wo und von welchem Gericht sie das Bürgerpapier erhalten haben und daß sie mit der im Bürgerpapier genannten Person identisch sind.

Wittwen und Kinder müssen dieselben Daten bezüglich des Gatten oder Vaters vorlegen.

Der Paß ist zwei Jahre gültig. Auf den Paß kann man auch seine Frau, seine minderjährigen Kinder und Dienstboten mitnehmen.

Nach einem Congreß-Beschlusse sind die Paß-Regulationen der verschiedenen fremden Länder, soweit dieselben von den diplomatischen und konsularischen Vertretern der Ver. Staaten im Auslande ermittelt werden konnten, in Buchform gedruckt und an die Congreßmitglieder vertheilt worden. Aus dieser Broschüre ist ersichtlich, daß Bürger der Ver. Staaten, wenn sie sich in's Ausland begeben, fast in allen Fällen gut thun, sich Pässe zu besorgen, da sie dadurch vielen Unannehmlichkeiten entgehen werden. Auch bei'm Empfangnehmen von Briefschaften, Geldsendungen u. s. w. ist ein Paß das beste Legitationsmittel.

Die Bestimmungen in den verschiedenen Ländern lauten diesem Bericht zu Folge:

Deutschland.

Der Botschafter Uhl erklärt unter Anderem: „Ein amerikanischer Bürger, welcher beabsichtigt, in Deutschland auf einer Universität zu studiren, ein Geschäft daselbst zu gründen oder sich längere Zeit aufzuhalten, benöthigt, um seine Identität zu beweisen, eines Passes.

Oestreich-Ungarn.

Nach den Gesetzen des Kaiserreichs muß ein jeder Ausländer, welcher die Grenzen Oestreich-Ungarn's überschreitet, einen Paß besitzen, obgleich diese Bestimmung in gewöhnlichen Fällen nicht durchgeführt wird. Personen, welche sich länger, als einige Monate in diesem Lande aufhalten, müssen einen Paß oder ähnliche Dokumente aufweisen, so daß ihre Nationalität und Identität festgestellt werden kann.

Schweiz.

Fremde in der Schweiz brauchen keine Pässe vorzuweisen, jedoch wird angerathen, auch bei einem Besuche dieses Landes eine derartige Legitimation mit sich zu führen. Hotelbesitzer sind in der Schweiz für ihre Gäste verantwortlich, jedoch müssen Fremde in Kosthäusern und Privatwohnungen innerhalb dreißig Tagen ihre Pässe bei der Ortspolizei einreichen u. wird ihnen dann ein Aufenthalts-Berechtigungsschein ausgefertigt. Ausländer können zu jeder Zeit ungehindert wieder das Land verlassen.

Niederlande und Besitzungen.

Ausländer müssen mit Pässen versehen sein, jedoch wird diese Maßregel bei Touristen unter gewöhnlichen Umständen nicht angewendet. Nach einem Aufenthalt von zwei Monaten jedoch müssen sich Ausländer identifiziren und registriren lassen. Bei der Abreise ist die Vorzeigung eines Legitimations-Papiers nicht erforderlich.

In Guiana (Paramaribo) werden Pässe nicht verlangt, ebenso auf Java (Batavia). — Für Sumatra (Padang) bestehen dieselben Regeln, jedoch thut man Vorsichts halber gut, einen Paß mit sich zu führen.

Frankreich und Besitzungen.

Hotelbesitzer, namentlich in kleinen Städten, fragen fremde Gäste in der Regel, ob sie Pässe besitzen, gleichfalls wird die Frage gestellt, wenn Briefe von der Post geholt werden, oder wenn Fremde in den Pfandhäusern Gegenstände verpfänden wollen. Ausländer müssen vierzehn Tage nach ihrer Ankunft Dokumente vorlegen, durch welche sie ihre Nationalität, Geburt und Stand nachweisen können. Ein Paß wird in den meisten Fällen hierzu als genügend betrachtet. Die Aufenthaltszeit ist auf fünf Jahre beschränkt, ein längerer Aufenthalt wird als erster Schritt für die Naturalisirung betrachtet. Die Abreise kann, ohne eine Erklärung zu geben oder einen Paß vorzuzeigen, geschehen. — In Algerien wird von Fremden, welche daselbst den Winter zubringen wollen, kein Paß verlangt. In anderen Fällen müssen jedoch Ausländer innerhalb dreier Tage sich legitimiren. — In Cochinchina (Saigon) besteht kein Paßzwang. Auf Guadeloupe (Westindien) können Ausländer gehen und kommen, wie es ihnen beliebt. Es besteht allerdings ein altes Gesetz, welches Pässe vorschreibt, jedoch wird das Gesetz vollständig außer Acht gelassen. — Auf Madagaskar (Tamatave) müssen sich die Ausländer in irgend einer Weise legitimiren. Pässe werden jedoch nicht verlangt. Reisende nach dem Innern müssen sich einen Paß von dem Gouverneur jeder Provinz verschaffen. — Auf Martinique (St. Pierre), in Neu-Caledonien (Noumen), auf Tahiti und in Tunis sind keine Paß-Regulationen vorgeschrieben. Da jedoch in Neu-Caledonien eine Straf-Kolonie existirt, ist es räthlich, daselbst mit einem Passe versehen zu sein.

Schweden und Norwegen.

Kein Paßzwang.

Italien.

In Italien existiren keine Paßvorschriften, jedoch behält sich die Regierung das Recht vor, in gegebenen Fällen eine Legitimation von Ausländern zu verlangen.

Spanien und Besitzungen. (Kein Bericht für Spanien eingegangen.) — Auf Cuba (Havana) sind amerikanische Bürger nicht verpflichtet, bei ihrer Landung Pässe vorzuzeigen, jedoch befürwortet der Generalkonsul, daß man sich mit Pässen versieht. Nach der Ankunft jedoch müssen sich die Reisenden legitimiren, und bei ihrer Abreise muß das Aufenthalts-Berechtigungs-Dokument von der Distrikts-Regierung visirt werden. — Auf den Philippinen-Inseln (Manila) werden Pässe bei der Abreise von der Insel verlangt. — Auf Porto Rico (San Juan) können Reisende nur dann landen oder wiederum abreisen, wenn sie Pässe mit sich führen. Wenn sie daselbst bleiben wollen, müssen sie sich einen Paß von den Ortsbehörden ausstellen lassen.

Portugal und Besitzungen.

In Portugal werden von Fremede keine Pässe gefordert, jedoch verlangen die Schiffs-Agenten, wenn man per Schiff abreist, von den Reisenden den Ausweis, daß sie keine portugiesischen Unterthanen sind. — Auf den Azoren-Inseln (Fayal) und auf Madeira (Funchal) werden Pässe nicht benöthigt. — In Mozambique hingegen müssen sich Ausländer, welche sich daselbst niederlassen, einen von einem portugiesischen Konsul visirten Paß, ehe sie den Hafen ihres Heimathlandes verlassen, besorgen, um in der Kolonie Aufenthalt nehmen zu können. Andere Legitimations-Papiere sind jedoch ebenfalls zulässig. Bei der Abreise muß ein Paß vorgezeigt werden.

Dänemark und Besitzungen.

Bei'm Betreten des Landes werden keine Pässe verlangt. Eigenthümer von Hotels und Kosthäusern müssen die Ankunft und Abreise aller Fremden bei der Polizei anmelden Die Abreise kann ungehindert nach Belieben geschehen. — Auf St. Thomas (Westindien) werden bei der Landung ebenfalls keine Pässe abgefordert, jedoch müssen Ausländer, wenn sie sich länger, als 48 Stunden daselbst aufgehalten haben, zur Abreise sich einen Paß von der Ortspolizei verschaffen.

Belgien.

Von Reisenden oder Fremden, welche sich in Belgien aufhalten, wird ein Paß nicht verlangt, nur müssen dieselben ihren Namen, Stand und Reiseziel in die Fremdenbücher der Hotels oder Kosthäuser eintragen. Diejenigen, welche sich permanent daselbst niederlassen wollen, müssen sich in irgend einer Weise legitimiren. Da die geforderte Legitimation in dem Passe vollständig enthalten ist, wird angerathen, sich bei'm Besuche daselbst mit einem Passe zu versehen.

Transvaal.

Von einem Konsul der Republik visirte Pässe müssen vorgezeigt werden, jedoch kann das Betreten des Landes auch dann gestattet werden, wenn sich die betreffende Person in anderer Weise legitimirt. Die Ausländer erhalten einen Aufenthalts-Paß ausgefertigt.

Rußland.

Ausländer müssen in Rußland einen von der russischen Gesandtschaft oder von dem Konsulat visirten Paß an der Grenze vorzeigen. Israeliten darf der Besuch Rußland's verwehrt werden, falls sie jedoch auswärtige Handelshäuser oder Banken vertreten, können sie nach gewissen Theilen Rußland's reisen. Noch Ankunft in Rußland wird dem Ausländer ein Aufenthalts-Paß ausgestellt. Bei der Abreise muß dieser russische Paß wiederum abgegeben und für einen Abreise-Paß umgetauscht werden.

Rumänien.

Auslander müssen bei der Ankunft und bei der Abreise Pässe vorweisen.

Serbien.

Bei'm Betreten des Landes ist die Vorzeigung eines Passes vorgeschrieben.

Griechenland.

Obgleich Pässe gesetzlich vorgeschrieben sind, findet das Gesetz nur auf verdächtige Personen Anwendung.

Persien.

Nach dem Gesetz müssen Fremde ehe sie Persien betreten, mit einem Paß, welcher das Visa eines persischen Gesanden oder Konsuls trägt, versehen sein. Diese Visa kann jedoch eventuell an der Grenze erlangt werden.

China.

In China bestehen bei der Landung keine Paßvorschriften, jedoch thut man besser, eine derartige Legitimation mit sich zu führen. Bei'm Reisen im Innern jedoch ist ein von der Gesandtschaft ausgestellter Paß unerläßlich. Bei der Abreise ist kein Paß nothwendig.

Korea.

Nur bei'm Reisen im Innern des Landes müssen Ausländer Pässe des amerikanischen Gesandten oder von der koreanischen Regierung vorzeigen.

Japan.

In Japan ist nur dann ein Paß nothwendig, wenn Ausländer außerhalb des sogenannten Vertrags-Distrikts reisen oder sich niederlassen wollen.

Marokko.

In Marokko bestehen keine Paßvorschriften, jedoch wird die Führung eines solchen angerathen.

Liberia.

Keine Paßvorschriften.

Columbia.

Bei'm Betreten des Landes brauchen Reisende keine Pässe vorzuweisen. Personen, welche sich jedoch daselbst niederlassen wollen, wird angerathen, sich mit Pässen zu versehen.

Costa Rica.

Keine Paßvorschriften.

Bolivia.

Nur in Kriegszeiten müssen sich Fremde bei der Polizei ausweisen, sonst ist in keinem Falle das Führen eines Passes vorgeschrieben.

Haiti.

Bei der Landung müssen sich Fremde durch Pässe oder andere Dokumente legitimiren. Am Besten läßt man sich den Paß von einem Konsul dieses Landes vor der Abreise visiren. Personen, welche Haiti verlassen wollen, müssen ihre Abreise drei Tage vorher bei der Polizei anmelden. In manchen Fällen genügt eine solche Anmeldung auch 24 Stunden vor der Abreise.

Mexiko.

Pässe werden von Ausländern nicht verlangt.